

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG)

(Stand: 16.5.2022)

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum *Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG)* nehmen zu können.

Vorbemerkung

Die Klimakrise ist eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit und ein schnelles ambitioniertes Handeln ist dringend erforderlich. Dasselbe gilt für die Entlastung von Mietenden, die aktuell die volle Höhe der CO₂-Kosten übernehmen und zusätzlich unter den Belastungen durch die immensen Steigerungen der Heizkosten leiden.

Nichtsdestotrotz ist eine Fristsetzung zur Beteiligung an einer Verbändeanhörung von drei Werktagen unzumutbar. Dies bietet keine Zeit den Gesetzentwurf adäquat zu prüfen und ist damit eine Farce anstelle einer ernstgemeinten Anhörung zu diesem wichtigen Thema.

Wir beschränken uns im Folgenden auf einige wenige Kernpunkte. Eine detailliertere Analyse und Bewertung ist in Anbetracht der kurzen Frist nicht möglich gewesen.

Grundsätzliche Bewertung des Entwurfs

Seit Einführung des CO₂-Preises zahlen die Mietenden ihn in voller Höhe, obwohl sie keinen Einfluss auf den bautechnisch bedingten Energiebedarf des Gebäudes und den verwendeten Brennstoff haben und damit die Hauptursachen für einen hohen CO₂-Ausstoß gar nicht beeinflussen können.

Insofern begrüßen wir, dass eine gerechtere Verteilung der CO₂-Kosten angestrebt wird, mit der Verantwortungsbereich und Einflussmöglichkeiten der Parteien besser berücksichtigt werden. Diesen Anspruch sehen wir im vorgelegten Entwurf jedoch nicht erfüllt. Er wird damit weder den klimapolitischen noch sozialen Anforderungen an eine Aufteilung der CO₂-Kosten gerecht. Deshalb spricht sich der BUND dafür aus, den vorgelegten Entwurf zurückzuziehen.

Die durch den Angriffskrieg Russlands ausgelöste Energiekrise erfordert eine Neubewertung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Instrumente. Der BUND fordert, dass die Kosten in Zukunft zu 100 Prozent von den Vermietenden übernommen werden.

- Die Einflussmöglichkeiten der Mietenden, die CO₂-Emissionen und damit –Kosten zu reduzieren, sind im Vergleich zu den baulichen und technischen Möglichkeiten auf Seiten der Vermietenden im größten Teil der Gebäude zu vernachlässigen.
- Die immens gestiegenen Energiepreise erfüllen bereits die Funktion, energiesparendes Verhalten zu motivieren – im Gegensatz dazu reizen sie jedoch keinerlei Investitionen seitens des Vermietenden an.
- Haushalte mit geringem Einkommen werden überproportional belastet – sowohl durch das vorgeschlagene Stufenmodell als auch durch eine 50/50-Regelung, wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht, sollte bis Mitte 2022 kein Stufenmodell verabschiedet werden.

Sollte trotz der veränderten Umstände an einem Stufenmodell festgehalten werden, muss dies dringend nachjustiert werden (siehe Bewertung unten). Es sollte sich zum Beispiel am Energiebedarf der Gebäude orientieren. Während das Modell nachjustiert und die Grundlagen für seine Umsetzung geschaffen werden, sprechen wir uns dafür aus, dass die Kosten bis zur Verabschiedung eines verbesserten Stufenmodells zu 100 Prozent von den Vermietenden getragen werden, ausgleichend für Zeit, in denen die Kosten vollständig von den Mietenden getragen wurden.

Darüber hinaus darf die Wirkung der CO₂-Bepreisung auch bei einer 100-prozentigen Umlage auf die Vermieter*innen als Anreiz nicht überschätzt werden. Die vergleichsweise geringe Kostenbelastung wird nicht ausreichen, um die dringend notwendigen, tiefen und umfassenden Modernisierungsmaßnahmen anzureizen.

Mit Sorge beobachten wir, dass die energetische Modernisierung seit Jahren stagniert und auch die aktuelle Novelle des Gebäude-Energie-Gesetzes nicht dafür genutzt wird, Tempo und Tiefe der energetischen Modernisierungsaktivitäten in Deutschland zu verbessern. **Wir fordern deshalb ein schnelles Nachbessern der politischen Instrumente auf ordnungsrechtlicher Ebene durch:**

- Die nationale Einführung von Mindesteffizienzstandards für den Gebäudebestand
- Das Streichen von Ausnahmen für Nachrüstpflichten und den Austausch von Heizungsanlagen
- Die Aufnahme neuer Vorgaben und Nachrüstpflichten zur Optimierung von bestehenden und neuen Heizungsanlagen

Bewertung des vorgelegten Entwurfs im Einzelnen

- **Modell auf Gebäudeenergieklassen beziehen**

Im Koalitionsvertrag war angekündigt, ein Stufenmodell auf der Grundlage von Gebäudeenergieklassen einzuführen. Stattdessen wird nun auf die Heizkosten Bezug genommen. Doch nur mit einer Einteilung auf der Grundlage des Energiebedarfs werden die Einflussmöglichkeiten von Mietenden und Vermietenden sauber getrennt, da der Verbraucher*innenanteil hier herausgehalten wird. Dieser wiederum ist nicht nur abhängig vom Verhalten, sondern auch von Aspekten wie der Anzahl der Personen, die in einer Wohnung leben, oder der Frage, wie viel Zeit am Tag zuhause verbracht wird, wie hoch der Wärmebedarf eines Menschen aufgrund des Gesundheitszustandes oder Alters ist. Der aktuelle Vorschlag könnte sogar zu der paradoxen Situation führen, dass ein Gebäude durch Energieeinsparungen seitens der Mieter*innen in eine neue Stufe springt und die Mietenden dadurch im nächsten Jahr anteilig mehr belastet werden. Eine flächendeckende Einführung der dafür notwendigen Gebäudeenergieausweise ist auch z.B. für das Monitoring der Wärmewende, die Einführung von Mindestenergieeffizienzstandards und weiteren Instrumenten essenziell und voranzutreiben.

- **Kostenaufteilung fair gestalten, Datengrundlage offenlegen**

Die Potenziale, die durch eine Änderung des Nutzer*innenverhaltens erreicht werden können, liegen bei rund zehn Prozent¹. Die energetische Modernisierung eines Gebäudes der Effizienzklassen G und H auf einen EH 55 Standard, führt hingegen zu Energieeinsparungen von bis zu 80 Prozent².

Die Grenze für die unterste Stufe wurde auf dem Niveau des EH 55 Standard festgelegt. Doch auch hier können u.a. durch einen Wechsel des Energieträgers weitere CO₂-Einsparungen erreicht werden. Somit ist nicht nachvollziehbar, warum Vermietende in der besten Stufe keinerlei Anreiz mehr bekommen sollen, in Klimaschutz zu investieren.

¹ Z.B. Ergebnisse aus dem dena-Modellvorhaben

https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/9188_Abschlussbericht_dena_Modellvorhaben_Bewusst_heizen_Kosten_sparen.pdf Die Ergebnisse des Modellvorhabens decken sich mit auch internationaler Literatur, die Einspareffekte durch optimiertes Nutzerverhalten zwischen 5-10 Prozent beziffern.

² Mellwig (2021), Gebäude mit der schlechtesten Leistung (Worst performing Buildings) - Klimaschutzpotenzial der unsanierten Gebäude in Deutschland - Kurzstudie im Auftrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen. https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/bauen/PDF/210505-ifeu-kurzstudie-gebäude-mit-schlechtester-leistung.pdf

Der BUND kritisiert, dass das genaue Berechnungsverfahren für die Stufen des Modells anhand der im Entwurf angegebenen Datenquellen nicht bzw. nur unzureichend nachvollziehbar ist. Eine ausführliche und nachvollziehbare Darstellung sollte umgehend nachgereicht werden. Soweit auf dieser Grundlage nachvollziehbar werden Mietende insgesamt überproportional belastet. So würde ein mit Gas versorgtes Gebäude der drittschlechtesten Effizienzklasse F in die Stufe gerechnet werden, in der 50 Prozent der Kosten bei den Mietenden liegen sollen. Das ist weder sozial noch im Sinne des Klimaschutzes vertretbar.

- **Beschränkungen streichen**

Die pauschale Kürzung der CO₂-Kosten für Vermieter*innen bestimmter Gebäude, wie z.B. aus dem Denkmalschutz stellt Belange des Denkmalschutzes pauschal über Belange des Klimaschutzes. Das lehnt der BUND ab. Auch in denkmalgeschützten Gebäuden sind Effizienzmaßnahmen möglich, wie die Dämmung der Kellerdecke, der obersten Geschossdecke, eine Innendämmung oder der Heizungstausch. Vermieter*innen von diesen Aufgaben auszunehmen, nur weil beispielsweise die energetische Verbesserung der Hülle verwehrt ist, ist nicht nachvollziehbar.

- **Dezentrale Energieversorgung: Überforderung der Mietenden vermeiden**

Bei einer dezentralen Wärmeversorgung liegt es in der Hand der Mietenden, die Kosten anteilig beim Vermietenden rückzufordern. Eine Frist von 12 Monaten für diese Rückzahlung ist zu lang und vor allem für Menschen mit geringem Einkommen nicht tragbar. Diese Praxis dürfte außerdem bereits in der Breite eine Überforderung vieler Menschen bedeuten. Ausgerechnet die Menschen, die am meisten auf die Rückzahlung angewiesen sind, sind durch ihre finanzielle und soziale Situation häufig bereits multiplen Alltagsbelastungen ausgesetzt, und dürften dadurch besonders selten die Zeit, Kraft und das Know-How haben, um die Rückzahlung einzufordern oder sich bei Unstimmigkeiten mit den Vermietenden auseinanderzusetzen. Es ist abzusehen, dass ein großer Teil dieser Menschen deshalb nicht den ihnen zustehenden Anteil an den Kosten einfordern und erhalten wird.

Berlin, den 19. 05. 2022

Kontakt:

Irmela Colaço
Referentin Wohnen und Gebäude

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin